- 2) בירבום הבסים. Die ersten fünf Abschnitte sind dieselben wie Ar. 1, nur daß bald in dem Einen, bald in dem Andern einige Theile sehlen. Bon da ab bis zu Ende ist dieser Traktat selbstständig, enthält meistens alte Boraitas, aber auch Talmudisches, und zwar nur aus Jeruschalmi und gar nichts aus Babli. Daher ist es durchaus falsch, dessen Absassing den Gaonim zu vindisciren. Er ist in Palästina verfaßt, enthält auch eigenthümliche Synagogenriten, die in Babylonien ganz unbekannt waren.
  - 3) min noon lauter Boraitas.
  - 4) מסכת תפילין, ebenfo.
  - 5) מסכת ציצית ebenjo.
  - 6) מסכת עבדים , ebenfo.
- 7) ocn con enthält lauter alte Boraitas aus dem zweiten Jahrhundert und weiß noch nichts von dem gegen Ende des vierten Jahrhunderts gefaßten Beschluß, welcher die Samaritaner den Helden gleichstellt.
  - 8) מסכת גרים, Boraitas.
- 9) מסכת אבל רבתי, verschieden von dem im Talmud erwähnten מי שמחות, eine fleine Sammlung (Aruch sub voce אבל). Ebenfalls Boraitas.
- 10) מסכת כלה. Dazu gehört auch ein Theil von דרך ארץ, wie auß einem handschriftlichen Jalkut hervorgeht (mitgetheilt von Luzzatto Kerem chemed. VII. S. 315 f.). Er enthält alte Boraitaß, aber auch Sentenzen auß der amoräischen Zeit.

Diese und andere unbekannt gebliebenen Traktate constituirten, wie ich vermuthe, den Inhalt der "palästinensischen Praxis" praviduren, wie ich vermuthe, den Inhalt der "palästinensischen Praxis" praviduren, wird, und unter den Autoritäten, welche diese Sammlungen ordneten, wird R' Jonathan, als der letzte, namhaft gemacht. Da das Seder Tanaïm R' Jonathan nach den letzten Saburäern setzt, so würde diese Ordnung einen allerdings schwachen Haltepunkt bieten, daß derselbe nach 550 gewirkt hat. Als Endzeit kann man wohl die Ausbreitung des Islam annehmen 650.

## 3.

## Die Perfolgung der Inden unter dem perfischen König Hormisdas VI. und ihre Betheiligung an dem Aufstande des Usurpators Sahram Cschubin.

Je mehr man Gelegenheit hat, Scherira's Berichte über die babylonischen oder persischen Juden mit Notizen aus extremen Quellen zu vergleichen, desto mehr treten seine Geschichtstreue und Afribie ans Licht. Er tradirt nämlich von einer Berfolgung der Juden am Ende des persischen Reiches, und zwar nach R' Giza und Simuna (nach 550), wodurch die Lehrhäuser geschlossen, die Lehrthätigkeit gestört wurde, und viele Gelehrte Pumpadita's nach Firuze Schabur (Andar) auszuwandern gezwungen waren: noten zuen ihr in wurde ihr dasch erfolgung erfor ihre kanzen erfor der ihr in eicht sagen erfor ihr ihr ener ander erfolgung vor den seleviolischen Jahr 900 = 589 stattsand. Diese Thatsache wird durch eine Notiz eines byzantinischen Schrisststellers bestätigt, welche die Bewegung der Juden unter Bahram Tschubin beleuchtet. Es ist aus der persischen Geschichte bekannt, daß dieser Feldherr

von königlichem Geblüte, um dem über ihn verhängten Tode von Seiten des Tyrannen Sormisdas oder Sormugd IV. guvorzukommen, fich gegen ihn emporte, Anfangs für den Thronfolger Chosru Firnz agirte, später aber felbft den Thron beftieg. Chosru Firuz floh nach Konftantinopel und flehte ben Kaifer um Silfe an. Nach anderthalbjährigem Aufenthalte am byzantinischen Sofe zog er mit einem griechischen Geere gegen Bahram Tichubin (ober Tichupin), und biefer mußte flichen (vergl. de Sacy, mémoire sur diverses antiquités de la Perse p. 395 ff. und Richter, Geschichte der Arsaciden und Sassaniden-Dynastie 332 f.). Der byzantinische Historiker Theophylaktos Simokatta, ein jüngerer Zeitgenoffe diefer Begebenheiten, ergählt: die Juden Berfiens, welche bamals fehr reich waren, haben sich an Bahram Tschubin's Aufstand betheiligt, und ihre hinneigung ju bemfelben mar von bedeutenbem Gewichte. Dafür hat ber Felbherr des Chosru bei ber Ginnahme von Machuza viele Juben biefer Stadt hinrichten laffen: έκτη δὲ ἡμέρα (Ι. έκτη δὲ ἡμέρα) καὶ πολλούς τοῦ 'Ιουδαϊκοῦ έκανῶς μετεσχηκότας τῶν ὑπὸ τοῦ Βαράμ νεωτερισδέντων τῷ ἀκινάκη διώλεσε (ὁ Μεβόδης) θάνατον ἐπιθεὶς ζημίαν αὐτοῖς. Οὐκ ἀναξιόλογος γάρ ή ὑπὸ τῶν Ἰουδαίων τῷ Βαράμ γεγονυῖα πρὸς την τυραννίδα δοπή. Πληθος γαρ τοῦ τοιούτου έθνους πλούτω κατάκομον το τηνικαύτα καιρού την Περσίδα κατώκει. έστι γάρ πονηρον το έθνος — φιλοθόρυβόν τε καὶ τύραννον. (Simocatta V. 7 ed. Bon p. 218).

Salten wir den Bunkt feft, daß der Beitritt der Juden zu Bahram für ihn von großem Gewichte war, und daß die persischen Juden damals die Unruhen fehr liebten (quan bovobou). Denn die Schilderung, bag bie Juden nichtswürdig und tyrannisch waren, können wir füglich auf Rechnung von Simokatta's Barteilichfeit feten. Figiren wir die Beit von Bahram's Aufftand und ber Betheiligung ber Juden baran, fo wird fich baraus ein merkwürdiges pragmatisches Moment für die judische Geschichte ergeben. Die Chronologie ber Interimsregierung Bahram's ift nämlich noch nicht fritisch festgestellt. Biele arabische Chronographen gählen nämlich Bahram als Ujurpator gar nicht unter die perfischen Könige. Gehen wir von ficheren Bunkten aus. Chosru's Sieg über Bahram fand ftatt im Sommer des Jahres 902 Sel. = 591. (Bergl. Simofatta a. a. D. V. 7 p. 211 Beile 3 und die sprische Chronif bei Assemani bibliotheca orient. III. P. I. p. 411.). Achzehn Monate weilte Chosru am byzantinischen hofe. Mirkhond berichtet nach de Sacy's Uebersehung: Parviz (Firuz) épousa la princesse Marie, fille de l'empereur, et lorsqu'il eut passé dix-huit mois à la cour de ce prince, l'empereur ordonna à son fils de partir accompagné d'une armée (a. a. D. 398). Rechnen wir die Beit, welche erforderlich war, daß Bahram von Chorafan, wo er mit feiner Armee stationirte, nach dem Tigris und auf die Hauptstadt Ktesiphon marschirte, ferner, daß der Pring Chosru eine Armee gegen ihn fammelte, bann die Beit, welche verfloß, ehe die beiden Armeen bei Naharawan ins Handgemenge kamen, und endlich die Zeit, welche Chosru brauchte, um mit großen hinderniffen zuerft nach Circefium und bann nach Konftantinopel zu gelangen, fo können wir Bahram's Emporung ohne Bedenken im Sommer oder Berbft 589 anfeben: nämlich 18 Monate Aufenthalt am byzantinischen Sofe und noch 6 Monate, im Gangen zwei Jahre. Ungenau ift nun Morbtmann in Betreff Diefer Data. In feiner Abhandlung über die Münzen mit Pehlwi-Legenden (Zeitschr. d. deutsch= morgenl. Gesellschaft, Jahrgang 1854 S. 116 f.) läßt er hormisdas regieren 579 - 591 und beffen Sohn Chogru 591 - 628, fo bag gar fein Raum für Bahram bleibt. Im Widerspruch damit find die Bahram-Mungen, die Mordtmann

Note 4. 355

selbst entzifferte, mit dem Prägungsjahr Eins (7000, Achad). Ein Tarich sett daher Bahram's Regierungszeit auf zwei Jahre und einige Tage (bei Richter das. 233), d. h. von Sommer 589 bis Sommer 591. Bahram's Empörung gegen Hormisdas fand demnach im Sommer oder Herbst 589 statt.

In daffelbe Jahr fest nun Scherira die Biebereröffnung bes pumbaditanischen Lehrhauses durch R' Chanan aus Istija, im Jahre 900 Sel. = 589 אילין גאונים דהוו – בתר אילין מילי מן שנת תת"ק מר ר' חנן מן אשיקיא. Die Berfolgung, von der Scherira früher berichtet, wodurch die Lehrthätigkeit unterbrochen mar, hörte also mit dem Jahre 589 auf. Sangt nicht die Wieder: eröffnung ber Lehrhäuser mit Bahram's Aufstande und der hinneigung ber Juden für denselben pragmatisch zusammen? Die Combination dieser brei Facta drängt fich von felbst auf. Aber auch ein anderes Moment drängt fich der Betrachtung auf. Warum haben fich die Juden an Bahram's Aufftand betheiligt? Simofatta antwortet darauf, weil fie gilo δόρυβοι "aufruhrliebend" waren; dieje Erklärung ift aber unmahr. Die babylonischen und perfischen Juden haben schwerlich aus bloßer Luft an Aufstand und Empörung einen Usurpator unterftust. Scherira giebt aber ben rechten Schluffel bazu. Sie haben für Bahram Bartei ergriffen, weil fein Borganger fie verfolgt, die Lehrfunktionen geftort und Viele zum Auswandern gezwungen hatte. Hormisdas IV. war also der Verfolger. Ohnehin miffen wir von ihm, daß er fich von den fanatischen Magiern ju Religionsverfolgungen verleiten ließ (Evagrius VI. 16), daß er überhaupt tyrannisch verfuhr und viele Tausende hinrichten ließ (Mirkhond bei de Sacy a. a. D. 388). Wir können also pragmatisch verbinden: die Verfolgung der Juben burch hormisdas, bas freundliche Berhältniß zwischen ihnen und Bahram und das Wiedereröffnen der Lehrhäuser. — Diese Berfolgung dauerte aber nach Scherira nur einige Jahre ver car wer Bie Spätern, Abraham Ibn Daud u. A. haben die Berfolgung jedoch auf ein halbes Jahrhundert ausgedehnt, von א' Simuna's Tob an gerechnet: - הרור השני תלמידי ר' סימונא ולא הווכר בשמותם כי הישיבות בטלו כמו נ' שנה אחר מות ר' סימונא עד שנת ד' אלפים שמ"ט מפני שנאת מלכי פרס וגוירותיהם. Aber diese auf Combination beruhende Angabe ift unrichtig. Unter Auschirman ift keine Judenverfolgung bekannt. Er hat ihnen bloß so wie den Chriften Kopfgeld aufgelegt. Khondemir bei de Sacy (a. a. D. 372): Noushirvan imposa aussi une capitation sur les juits et les chrétiens. Bleibt alfo nur für die Berfolgung hormisdas' Regierungszeit 579-89 gehn Sahre.

4.

## Die vorboffanaliden Exilarden.

Während Scherira bezüglich der Diadoche der Schulhäupter sehr genau ist, ist er in Betreff der Exilarchen sehr wortkarg, und über die Borgänger Bostanai's schweigt er ganz und gar. Der lette von ihm genannte Resch Saluta in der unmittelbar nachtalmudischen Zeit ist, wie in Note 1 bemerkt wurde, R' Huna st. 508. Ließe man sich von dem Soder Olam Sutta leiten, so wäre von dessen Nachkommen und überhaupt von diesem erlauchten Davidischen Hause Keiner in Babylonien geblieben. Denn R' Huna's Sohn, Mar-Sutra, starb durch Henkers Hand, und dessen Sohn Mar-Sutra II. wurde nach Palästina gebracht (Note 1). Wir haben aber annehmen zu müssen geglaubt, daß diese Angabe aus einer seindlichen Tendenz gegen die babylonischen Exilarchen hervorgegangen